

GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5

e-Mail: gde@ragnitz.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG AUSSENDIENST

Die Gemeinde Ragnitz stellt eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (= Vollbeschäftigung) ein.

Die Anstellung im Bauhof erfolgt vorerst befristet für die Zeit von 12 Monaten und kann bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Zu den Aufgaben zählen sämtliche in der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise: Ortsbildpflege, Arbeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung, der Abwasserbehandlung, der Abfallbeseitigung, der Straßenbetreuung einschl. Winterdienst, der Betreuung der gemeindeeigenen Gebäude usw.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 in der derzeit geltenden Fassung.

Der Grundbezug (Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe 1) beträgt monatlich

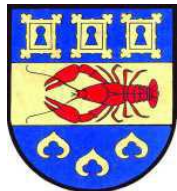
brutto € 2.157,90. Die Einstufung erfolgt mit Sonderdienstvertrag bei Entlohnungsgruppe 2/Entlohnungsstufe 5. (brutto € 2.586,00)

Vordienstzeiten: private – max. 1,5 Jahre, öffentliche werden zur Gänze angerechnet

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der Europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- selbständiges Arbeiten, aber auch Teamfähigkeit
- Führerschein der Gruppen B und F (Führerschein C vorteilhaft)
- Unbescholtenheit, Verlässlichkeit, Kontaktfreudigkeit und Belastbarkeit
- allgemeine körperliche und geistige Eignung für die Durchführung sämtlicher bei der Gemeinde anfallender Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B.: Klärwärter, Wassermeister, udgl.)
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, da auch zeitweise Sonn- und Feiertags- sowie Nachtstunden anfallen
- Dienstantritt: sofort bzw. so bald als möglich

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, usw.) bis **spätestens 10.09.2026** im Gemeindeamt der Gemeinde Ragnitz, Gundersdorf 17, 8413 Ragnitz abzugeben oder per E-Mail an die gde@ragnitz.gv.at zu übermitteln.



Ragnitzer Gemeindenachrichten

www.ragnitz.gv.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum **vom 27. Juli bis 14. August 2026**
im Gemeindeamt Ragnitz

KEINE TERMINE
FÜR DIE BEARBEITUNG VON REISEPÄSSEN UND PERSONALAUSWEISEN
angeboten werden können.

Wir ersuchen Sie, sich in diesem Zeitraum direkt an die
Bezirkshauptmannschaft Leibnitz zu wenden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

BITTE HALTEN SIE WASSERSCHIEBER, HYDRANTEN UND KANALDECKEL FREI

Damit die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung auch im Notfall rasch sichergestellt werden können, bittet die Gemeinde alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer um ihre Mithilfe.

Wasserschieber und Hydranten freihalten

Wasserschieber und Hydranten müssen jederzeit gut sichtbar und frei zugänglich sein. Bitte achten Sie darauf, dass diese nicht durch Schnee, Erde, Bewuchs oder andere Gegenstände verdeckt oder verstellt werden.

Im Falle eines Wasserrohrbruchs oder eines anderen Notfalls müssen die Feuerwehr oder die Mitarbeiter der Gemeinde die Hauptwasserzufuhr rasch absperren können. Ein freier Zugang kann dabei wertvolle Zeit sparen und größere Schäden verhindern. Dies gilt selbstverständlich auch für Wasserschieber und Hydranten auf Privatgrundstücken.

Kanaldeckel und Zugangsschächte freihalten

Auch Schmutzwasserkanaldeckel und Zugangsschächte müssen jederzeit frei zugänglich sein. Sie dürfen nicht überbaut, überpflastert, bepflanzt, mit Erde überdeckt oder durch schwere Gegenstände verstellt werden.

Nur wenn diese Zugänge frei sind, können bei Rohrverstopfungen, Kanalrückstau oder notwendigen Wartungsarbeiten rasch Maßnahmen durch die Gemeinde gesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass diese Verpflichtung auch für Anlagen auf Privatgrundstücken gilt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit Ihrer Mithilfe tragen Sie wesentlich dazu bei, dass im Notfall schnell gehandelt und die Infrastruktur der Gemeinde zuverlässig betrieben werden kann.

Die **ORDINATION DR. HOLZBAUER-SIEBENHOFER** ist vom

27. JULI – 02. AUGUST 2026 geschlossen!